

Minitarif – Der Fernwärmetarif für Energiesparerer und Geringverbraucher

Der Minitarif für Geringverbraucher belohnt alle Kunden, die Energiesparmaßnahmen wie Wärmedämmung oder Niedrig- bzw. Passivbauweise umsetzen und dadurch die Umwelt und das Klima verbessern.

Der Minitarif unterscheidet sich von unserem Standardtarif in der unterschiedlichen Gewichtung von Grundpreis und Arbeitspreis. Der fixe Grundpreis ist gegenüber dem Standardtarif um ca. 50 % reduziert (ausgehend von einem Anschlusswert von 16 kW), der Arbeitspreis für die tatsächlich verbrauchte Wärme ist dafür höher. Messpreis und CO₂-Preis bleiben unverändert gemäß dem Standardtarif. Dies führt insgesamt dazu, dass die Einsparung gegenüber dem Standardtarif umso höher ist, je weniger Energie verbraucht wird.

Wer kann den Minitarif nutzen?

Der Minitarif steht für Kunden zur Verfügung, deren **Jahresverbrauch bei maximal 10.168 kWh** liegt. Wichtig ist, dass der Wärmemengenzählerstand jeweils zum Stichtag am 31.12. eines Jahres abgelesen wird. Bei Ablesung des Zählerstandes vor oder nach dem Stichtag wird der Zählerstand unsererseits anhand der Gradtagszahlen hoch- bzw. zurückgerechnet.

Preisbeispiel:

- Anschlusswert: 16 kW
- Jahresverbrauch: 6.500 kWh
- Preisblatt: Stand: 01.10.2025

	Standardtarif inkl. MwSt. von 19%*	Minitarif inkl. MwSt. von 19%*
Grundpreis	855,43 €	427,71 €
Arbeitspreis	753,19 €	1.022,18 €
CO ₂ - Preis	26,88 €	26,88 €
Messpreis	370,58 €	370,58 €
Gesamt	2.006,07 €	1.847,35 €
Einsparung (Jahr)	158,72 €	

Ab wann gilt die Regelung zum Minitarif?

Erst dann, wenn ein volles Betriebs-/Abrechnungsjahr durchlaufen ist und der Jahresverbrauch zum Stichtag 31.12. vorliegt, kann nachvollzogen werden, ob die Bedingungen des Minitarifs (Jahresverbrauch ≤ 10.168 kWh) erfüllt sind.

Beispiel 1: Alle Kunden, deren Gebäude bis einschließlich 2024 angeschlossen wurde, können den Minitarif sofort nutzen.

Beispiel 2: Alle Kunden, deren Gebäude erst im Laufe des Jahres 2025 an das Fernwärmenetz angeschlossen wurde, können den Minitarif erstmalig mit der Jahresabrechnung 2026 in Anspruch nehmen. Diese Regelung gilt entsprechend auch für die Folgejahre.

Was ist eine Bestabrechnung?

Mit dem Minitarif wird eine sogenannte Bestabrechnung eingeführt. Bei jeder Jahresabrechnung wird unsererseits geprüft, mit welchem Tarif der Kunde am besten fährt. Nach dem jeweils günstigeren Tarif wird dann auch abgerechnet.

Noch Fragen?

Dann rufen Sie uns einfach an, **Tel. 089/6659826-0**. Wir informieren Sie gerne!

Ihr Team der Geothermie Unterhaching